Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1611 vom 16. Oktober 2001

Gemeinde Arisdorf, Bau- und Strassenlinienplan "Winkel"

A. Der Gemeinderat Arisdorf hat am 27. Februar 2001 den Bau- und Strassenlinienplan "Winkel" beschlossen. Es handelt sich dabei im wesentlichen um eine einheitliche Festlegung der Baulinienabstände im Gebiet Winkel sowie um die Sicherung der erhaltenswerten bzw. schützenswerten Gebäude im Ortskern.

B. Es ist eine Einsprache eingereicht worden, welche jedoch aufgrund der Verständigungsverhandlung zurückgezogen worden ist.

C. Mit Schreiben vom 4. Juli 2001 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf den Bau- und Strassenlinienplan Winkel zur regierungsrätlichen Genehmigung.
Auf Antrag des Amtes für Liegenschaftsverkehr wird mit dem Gemeinderat und der zuständigen kantonalen Fachstelle (Amt für Raumplanung) am 20.8.2001 vereinbart, auf die Festlegung des Parkplatzes Post (Parzelle Nr. 4572 zwischen Mattenweg und Fusswegparzelle Nr. 3056) nach Rücksprache mit den betroffenen Eigentümern zu verzichten und die Baulinien entsprechend anzupassen. Im Genehmigungsantrag zum Planungsbericht (Nachtrag) beantragt der Gemeinderat Arisdorf dem Regierungsrat mit Beschluss vom 4.9.2001, die entsprechenden geringfügigen Aenderungen gestützt auf § 31.5 RBG im Genehmigungsverfahren vorzunehmen bzw. gutzuheissen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 2 und § 31, Absatz 5 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

: / / : 1. Der vom Gemeinderat Arisdorf am 27. Februar 2001 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Winkel" inklusive Aenderungsantrag vom 4.9.2001 wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 5/BSP/14/0 (Winkel) versehenen Exemplare des Planes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:
- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Sutter, Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt

- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Tiefbauamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: